



Corvatsch 3303
Diavolezza 2978
Lagalb 2893

SARS-CoV-2

Schutzkonzept

Mitarbeiter
CoAG und DIALA
sowie
"Fremdfirmen"

Gültig ab 17. Oktober 2020

1. Allgemeines

1.1 Gesetz/Verordnung

Covid-19-Verordnung besondere Lage
Kantonale Weisungen/Anordnungen

1.2 Weitere Bestimmungen und Grundsätzliche

Die vom Bundesrat und den Kantonen angeordneten Massnahmen gelten für die besondere Lage übergeordnet und sind unabhängig der in diesem Dokument empfohlenen Massnahmen zu beachten. Dies gilt für Gäste wie Mitarbeitende gleichermaßen.

Der Schutz der Gesundheit von Gästen und Mitarbeitenden und die Vermeidung der gegenseitigen Ansteckung mit dem Virus SARS-CoV-2 ist konsequent umzusetzen.

Es gilt zu unterscheiden zwischen dem, was die Seilbahnbetreiber tun können und dem, was die Gäste tun sollen.

Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste.

Die Sensibilität für die Virenthematik, Solidarität untereinander und Eigenverantwortung der Gäste sowie der Mitarbeitenden wird überall vorausgesetzt und kann durch keine anderen Massnahmen des Seilbahnunternehmens ersetzt werden.

Information der Gäste, Verbreitung der Kampagne: Wo möglich und sinnvoll sind entsprechende BAG-Plakate «Neues Coronavirus» anzubringen und Hygiene "Richtig Händewaschen" ist neben jedem Waschbecken anzubringen.

Das Schutzkonzept lehnt sich an die grundsätzlichen Vorgaben des Schutzkonzeptes für den ÖV und des touristischen Verkehrs an.

Die Verweildauer in Seilbahnen ist gegenüber dem ÖV (z.B. Fernverkehr) und anderem touristischen Verkehr (z.B. Schifffahrt, Postauto, touristische Züge) in den überwiegenden Fällen viel kürzer und beträgt meistens weniger als 15 Minuten.

Als Grundlage für den Arbeiterschutzes dient das vom SECO erstellte Merkblatt zum Gesundheitsschutz. Das Muster-Schutzkonzept des SECO vom 23 April 2020 wird berücksichtigt und wo nötig an die Situation bei Seilbahnen adaptiert. https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/04/DE_MusterSchutzkonzept_COVID-19.docx (Für Mitarbeiter und Fremdfirmen gelten weitere Bestimmungen, welche in diesem Schutzkonzept beschrieben sind)

Weisungen/Informationen vor 13.3.2020 der CoAG / DIALA: Sämtliche COVID Weisungen/Informationen Nr. 0-4 gelten weiterhin.

Sämtliche kantonalen Weisungen werden fortlaufend in das Schutzkonzept aufgenommen.

Alle Mitarbeitenden werden vor Arbeitsbeginn über die im jeweiligen Einsatzbereich zu beachtenden Massnahmen informiert und erhalten dieses Schutzkonzept schriftlich.

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie muss vom jeweiligen Teamleiter vor Ort jeweils an die vorliegende Situation adaptiert und wo nötig sinngemäss ergänzt werden.

1.3 Auskunftspersonen

(CoAG und DIALA/auch externe Anfragen)	
Moser Markus (CoAG)	Tel.-Nr. +41 79/484 75 47
Chiesa Fausto	Tel.-Nr. +41 79/236 61 43
Peter Wäspi	Tel.-Nr. +41 79/616 63 15
Ursus Pianta	Tel.-Nr. +41 79/328 79 68
Marco Pontiggia (DIALA)	Tel.-Nr. +41 79/825 88 50
Patrick Meile	Tel.-Nr. +41 79/608 20 78
Bruno Lanfranchi (CoAG)	Tel.-Nr. +41 79/318 78 62
Johanna Albertin (DIALA)	Tel.-Nr. +41 79/236 61 43
Katrin Schieck	Tel.-Nr. +41 79/608 20 78
(CoAG und DIALA)	
Personalbüro	Tel.-Nr. +41 81/838 73 13

2. Allgemeine Regeln

Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für seine Mitarbeiter ist sehr wichtig, weshalb die entsprechenden Massnahmen konsequent umzusetzen sind.

Mitarbeiter, die zu Risikogruppen gehören, sind bei entsprechender Eignung nur dort einzusetzen, wo sie keinen direkten Publikumskontakt und möglichst wenig Mitarbeiterkontakt haben (Home Office, selbständige Unterhaltsarbeiten usw.).

Mitarbeiter tragen generell einen Mund-Nasen-Schutz. Davon ausgenommen ist nur die Alleinarbeit im Bereichen, in welchen die Gäste keine Einsicht haben.

Der Mund-Nasen-Schutz dient auch dazu, die Quarantänepflicht bei Kontakten mit anderen Mitarbeitern einzuschränken. Zuwiderhandlungen werden schriftlich festgehalten. Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich, die Weisungen mit Unterschrift zu akzeptieren.

Der Mund-Nasen-Schutz muss den Empfehlungen der Swiss National COVID-19 Science Task Force (Atemwiderstand, Partikelrückhaltevermögen und Widerstandsfähigkeit gegen Flüssigkeitsspritzer) entsprechen.

Il dovere di diligenza del datore di lavoro nei confronti dei suoi dipendenti è molto importante e le misure protettive corrispondenti devono essere attuate in modo coerente.

I dipendenti che appartengono a gruppi a rischio dovrebbero essere impiegati solo se non sono in contatto diretto con il pubblico e cercando di esporli al contatto con gli altri dipendenti il meno possibile (Home Office, lavori di manutenzione indipendenti ecc.)

I dipendenti devono indossare una mascherina protettiva che protegga naso e bocca. L'unica eccezione sussiste nel momento in cui si lavori da soli in zone dove gli ospiti non hanno accesso.

Coprire naso e bocca serve anche a limitare l'obbligo di quarantena a causa di contatto con gli altri dipendenti.

Le violazioni verranno annotate. Ogni dipendente si impegna ad accettare tale obbligo con la propria firma.

La mascherina deve essere conforme alle raccomandazioni della task force scientifica nazionale svizzera COVID-19

(resistenza alla respirazione, ritenzione e resistenza alle particelle liquide).

2.1 Vor Arbeitsbeginn bzw. noch vor dem Antritt des Arbeitswegs

Beobachtung des Gesundheitszustands: Bei Krankheitszeichen wie Unwohlsein, Müdigkeit, Fieber oder Husten etc. bleibt der Mitarbeiter zuhause und informiert sofort seinen Vorgesetzten.

Drittfirmen verpflichten sich, ihre Mitarbeiter auf Krankheits-Symptome zu prüfen bzw. zu befragen.

Prima dell'inizio del lavoro

Tenere sotto controllo lo stato di salute generale: coloro che presentano segni di malattia come malessere, stanchezza, febbre, tosse devono rimanere a casa e informare i propri superiori.

Le ditte terze si impegnano a controllare i propri dipendenti in caso di malattia.

2.2 Arbeitsweg

Fahrgemeinschaften: Diese sind nur dann zu bilden, wenn diese Mitarbeiter auch am Arbeitsplatz im gleichen Team eingesetzt werden.

Bustransport: Ein Bus wird maximal von 4 Mitarbeitern benutzt. Der Transport erfolgt getrennt nach Arbeitsplatz und Team (z.B. Gastronomie Surlej, Gastronomie Sils, Administration, Revisionsteam PB Sils, Revisionsteam UB usw.). **Im Personalbus gilt Mund-Nasen-Schutzpflicht.**

Tragitto per il lavoro

Gruppi di viaggiatori: essi sono da formarsi solamente tra lavoratori appartenenti allo stesso team.

Trasporto con il bus: Un bus può essere utilizzato da un massimo di 4 persone. Il trasporto verrà suddiviso tra luogo di lavoro e appartenenza a diversi team (es. ristorazione Surlej/Sils, amministrazione, team revisione funivie Sils, team revisione ecc. ecc.)

Nei bus per il personale è OBBLIGATORIO l'utilizzo della mascherina.

2.3 Arbeitsbeginn und Arbeitsende (Arbeitsweg im Betrieb)

Der Transport der Mitarbeiter in der Kabine zusammen mit Gästen ist erlaubt. Es gilt die Mund-Nasen-Schutzpflicht.

Inizio e fine lavoro

E' consentito il trasporto in funivia dei dipendenti insieme ai clienti. E' obbligatorio l'utilizzo della mascherina.

2.4 Umkleieräume

Die Umkleieräume sind ebenfalls nach Arbeitsplatz und Team zu benutzen. Es gilt die Mund-Nasen-Schutzpflicht.

In den Umkleieräumen sind Desinfektionsmittel und verschliessbare Abfallkübel aufzustellen.

Spogliatoi

Ogni luogo di lavoro e ogni team dispone di un proprio spogliatoio.

Negli spogliatoi verranno collocati disinfettanti e cestini richiudibili.

2.5 Mitarbeiterverpflegung

Bei den Bereichen/Räumen für die Mitarbeiterverpflegung sind Desinfektionsmittel und verschliessbare Abfallkübel aufzustellen. Die Mitarbeiter verpflegen sich getrennt nach Arbeitsplatz oder Team (zeitlich oder wenn möglich räumlich). Der Mund-Nasen-Schutz darf erst am Esstisch abgelegt werden.

Pasti per il personale

Nelle stanze e nei luoghi adibiti al sostentamento del personale verranno collocati disinfettanti e cestini richiudibili. Le pause pranzo per il personale verranno suddivise tra luogo di lavoro oppure team (suddivisioni temporali o se possibile in stanze separate). La mascherina può essere tolta solamente nel momento in cui si è seduti al tavolo per consumare il pasto.

2.6 WC für Mitarbeiter

Mitarbeiter und Gäste benutzen separate WC's. Diese werden regelmässig gereinigt/desinfiziert. In den WC's werden Desinfektionsmittel und verschliessbare Abfallkübel aufgestellt. Es werden nur Einweg-Papierhandtücher verwendet.

Bagni per il personale

Il personale e i clienti usufruiscono di bagni separati. Essi verranno puliti e disinfettati regolarmente. Nei bagni verranno collocati disinfettanti e cestini richiudibili. Verranno utilizzati dispenser di fazzolettini monouso.

2.7 Arbeitszeit

Ein Schutz gegen Erkrankung ist ein intaktes Immunsystem. Gerade in dieser Zeit ist Erholung wichtig und die Arbeitszeit von Täglich 8 Std. 24 Min. ist einzuhalten. Ausnahmsweise darf die Arbeitszeit 9 Std. betragen.

Orario di lavoro

Un sistema immunitario intatto è una buona protezione contro le malattie. In questo periodo il recupero è importante e per questo gli orari di lavoro saranno di 8 ore e 24 minuti. Come eccezione l'orario di lavoro può arrivare fino a 9 ore.

3. Kontroll- und Instandhaltungstätigkeiten an Seilbahnanlagen

3.1. Organisation Arbeitsplatz

Organizzazione del luogo di lavoro

- 3.1.1 Die Arbeitsplätze im Freien sind so einzurichten, dass eine Distanz unter den Mitarbeitern möglichst gewährleistet ist. Bei Arbeiten in 2-er Teams in den Innenräumen gilt die Mund-Nasen-Schutzpflicht.

I posti di lavoro all'aperto devono essere allestiti in modo tale da garantire, per quanto possibile, la distanza tra i dipendenti. Quando si lavora in squadre di almeno 2 persone al chiuso è obbligatorio l'utilizzo della mascherina.

- 3.1.2 Bei nicht ortsgebundenen Arbeiten ist die körperliche Distanz einzuhalten. Dies wird nachfolgend als «Alleinarbeit» bezeichnet. «Alleinarbeit» bedeutet, dass immer eine weitere Person in der Nähe ist, die bei Bedarf unterstützen oder zur Hilfe eilen kann, jedoch weiter als 1.5 m entfernt ist.

Per i lavori che non prevedono una postazione di lavoro fisica è da mantenersi la distanza corporea tra i lavoratori. Parleremo di "lavoro in solitaria": ciò significa che comunque debba esserci un'altra persona nelle vicinanze che possa aiutare oppure supportare in caso di bisogno, ma che stia a distanza di 1.5 metri.

- 3.1.3 Maschinen und Geräte sind nach und vor der Benutzung zu desinfizieren (z.B. Pistenfahrzeuge, Transportfahrzeuge, Werkzeuge usw.).

Macchinari e attrezzature sono da disinfettare prima e dopo l'utilizzo (ad es. gatti delle nevi, mezzi di trasporto, officine ecc.)

- 3.1.4 Drittfirmen sind angehalten, die verordneten Regeln des BAG's und der CoAG/DIALA einzuhalten.

Le società terze sono tenute a rispettare le norme die BAG e CoAG/DIALA

3.2 Weisungen für Technische-Arbeiten (auch auf andere Arbeiten anwendbar)

Betriebskontrollen (Tageskontrollen):

Alleinarbeit, bzw. mit genügend Abstand

Instandhaltung (Wartung, Inspektion, Instandsetzung):

Wartung: Reinigung, Konservierung, Schmierung, Auswechslung und Nachstellen von Bauteilen

Alleinarbeit, bzw. mit genügend Abstand oder in Gruppen Schutzmasken, Handschuhe verwenden

Monatliche Inspektionen (Funktions-, Zustands- und Wirkungsprüfungen):

Alleinarbeit, bzw. mit genügend Abstand

Jährliche Inspektionen:

Fundament- und Bauwerksinspektionen (Schraubenkontrollen, Risse an Schweissnähten, Fundamenten, Rost, Setzungen, etc.): Alleinarbeit oder in Gruppen Schutzmasken, Handschuhe verwenden

Mechanische Einrichtungen (Sicht- und Funktionsprüfung):

Alleinarbeit

Fahrzeuge und Schleppvorrichtungen:

Klemmen:

Zerlegung, Sichtkontrolle, Zusammenbau, Funktionskontrolle

Abziehversuche, Klemmkraftprüfung

Funktionsprüfung Türen, Hauben, Schliessbügel, Schliess- und Verriegelungseinrichtungen oder der Einziehvorrichtungen

Alleinarbeit

Mehrjährige Inspektionen:

Schraubenprüfungen

Ankerprüfungen

Inspektion Tunnel, Brücken

Alleinarbeit

Sonderinspektionen:

Klemmen, Bremsen, Laufwerke, Gehänge, andere Sicherheitsbauteile

Schutzmasken, Handschuhe verwenden

Seile:

Versetzen der Seile: Schutzmasken, Handschuhe verwenden

Versetzen der Klemmen: Schutzmasken, Handschuhe verwenden

Sichtprüfung (VI): Schutzmasken verwenden, Wininspect einsetzen

Magnetische Prüfung (MRT): Durch Drittirma; Schutzmasken verwenden

Prüfung Seilendbefestigungen/Vergussköpfe: Schutzmasken, Handschuhe verwenden

Seilkürzungen, Seilersatz mit Spleissarbeiten: Schutzmasken, Handschuhe verwenden

Prüfung hydraulische Anlagen:

Schutzmasken verwenden

Prüfung elektrische Anlagen:
Schutzmasken verwenden

Bremsproben:
Be-/Entladung der Fahrbetriebsmittel: Kleinkran/Hebezeug
Anlagenbetrieb: Alleinarbeit

Wartung/Revision Rollenbatterien:
Schmierer: Alleinarbeit, ansonsten Abstand wahren in Revisionsfahrzeug
Demontage/Montage an Stütze: Schutzmasken, Handschuhe verwenden
Zerlegung/Zusammensetzung: Schutzmasken, Handschuhe verwenden

4. Weisungen für Baustellen

Die Arbeitgeber im Bauhaupt- und -nebgewerbe und in der Industrie sind verpflichtet, die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit betreffend Hygiene und sozialer Distanz einzuhalten. Hierzu sind namentlich die Anzahl der anwesenden Personen auf Baustellen oder in Betrieben entsprechend zu limitieren, die Baustellen- und Betriebsorganisation anzupassen und die Nutzung namentlich von Pausenräumen und Kantinen in geeigneter Weise zu beschränken.

5. Weisungen für Administration

5.1 Anwesenheit oder Homeoffice

Für die Mitarbeiter der Administration kann Homeoffice angeordnet werden. Die Mitarbeiter der einzelnen Abteilungen können die Teams in Homeoffice und Anwesenheit im Büro aufteilen. Diese Massnahme muss von einem Mitglied der Geschäftsleitung bewilligt werden. Dazu ist ein Plan der Anwesenheiten und Homeoffice zu erstellen.

Piano delle presenze e Homeoffice

Il personale dell'amministrazione può organizzarsi con l'home office. I dipendenti dei singoli reparti possono organizzare i team tra home office e presenza in ufficio. Questo provvedimento deve essere approvato da un membro della direzione. A tal fine è necessario redigere un piano di presenze e di home office.

5.2 Kontakt unter den Mitarbeitern

Bei Kontakt mit Mitarbeitern anderer Bürogemeinschaften ist eine Distanz von 2m einzuhalten oder eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.

5.3 Arbeitsplatz

Kopiergeräte usw. werden mehrmals täglich desinfiziert.

Stampanti e oggetti comuni vengono disinfettati più volte nel corso di una giornata.

6. Personalhaus

Die aktuellen Regelungen gemäss Plakate des BAG sind zu befolgen.

Den im Hauseingang montierten Desinfektionsbehälter ist bei jedem Betreten des Personalhauses zu benutzen.

Der Personallift darf nur alleine benutzt werden.– Es wird empfohlen das Treppenhaus zu benutzen.

7. Allgemeine Meldepflicht

Damit bei einem Krankheitsfall eine mögliche Infektionskette sofort nachvollziehbar ist, und die Mitarbeiter informiert werden können, ist eine Dokumentation der Arbeitsgruppen zwingend notwendig.

7.1 Teamliste

Vom Teamleiter wird täglich eine Mitarbeiterliste an d.bauer@corvatsch.ch, Kopie an m.moser@corvatsch.ch gesendet.

7.1 Mitarbeiterliste Drittfirmen

Von einer Drittfirma ist immer eine Mitarbeiterliste mit Name, Vorname und Kontakt-Telefonnummer zu verlangen. Diese Liste wird vor dem Arbeitsbeginn an d.bauer@corvatsch.ch, Kopie an m.moser@corvatsch.ch gesendet.

Die Drittfirma verpflichtet sich, einen Krankheitsfall ihrer Mitarbeiter während oder 10 Tage nach ihrem Arbeitseinsatz bei der CoAG oder DIALA umgehend zu melden. Die Meldung erfolgt per Telefon an F. Chiesa und per Mail an d.bauer@corvatsch.ch, Kopie an m.moser@corvatsch.ch.

Die CoAG oder DIALA meldet einen Krankheitsfall ihrer Mitarbeiter an die Kontaktperson der Drittfirma.

8. Weitere Bestimmungen

Für die Mitarbeiter der Gastronomie, Gastronomiebetrieb mit Gästen, Bahnbetrieb und Kunden, für Anlässe und Events sowie für die VR Glacier Experience sind separate Schutzkonzepte gültig. Die jeweils aktuellen Schutzkonzepte sind auf www.corvatsch.ch zu finden.

Die Anwendung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Dieses Schutzkonzept wurde den Mitarbeitenden vor dem Stellenantritt verteilt, erläutert und das Beilageblatt "Mitarbeiterbestätigung" unterschrieben, sowie jedem Jahresangestellten verteilt und erläutert und das Beilageblatt "Mitarbeiterbestätigung" unterschrieben.

Verantwortliche Person: Markus Moser

Verantwortliche Person: Technische Leiter/Personalbüro

Beilagen:

- Zusammenfassung
- Mitarbeiterbestätigung
- Checkliste für Baustellen SUVA
- Kriterien der SUVA bei Kontrollen
- Musterformular Fremdfirmen

Version, 20.04.2020

Version, 06.07.2020

Version, 15.10.2020



Der Vorsitzende der Geschäftsleitung:

(M. Moser)

Zusammenfassung

- Abstand halten.
- Fenster sind möglichst offen zu halten.
- Beschilderungen und Absperrungen kontrollieren.

- Mund-Nasen-Schutz in allen öffentlichen Räumen und in der Kabine.
- Mund-Nasen-Schutz wird den Gästen auch bei geringem Abstand im Freien empfohlen.
- Mund-Nasen-Schutz gilt für sämtliche Angestellten in Innenräumen.
 - Gastronomie auch beim Service im Freien.
 - Andere Abteilungen, wenn sie sich im Freien an einer Sesselbahn/Skilift aufhalten oder sie sich sonst im Kundenbereich aufhalten.
 - Für alle anderen Arbeiten, wenn der Abstand im Freien nicht ständig mindestens 1.5 m beträgt.

- Regelmässig reinigen der Arbeitsgeräte und der Kontaktstellen.

- Regelmässig kontrollieren der Vorräte von Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie Seife und Einweghandtücher
- Regelmässig nachfüllen von Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen).
- Regelmässig Seifenspender und Einweghandtücher nachfüllen.

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Mund-Nasen-Schutz und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.

- Sofort melden von Verbesserungen.

Riassunto

- *Mantenere la distanza*
- *Se possibile tenere aperte le finestre e far circolare aria*
- *Controllare i cartelli e le barriere*

- *Obbligo di utilizzo mascherina in tutte le stanze aperte al pubblico e in cabina*
- *La mascherina è consigliata anche all'aperto per i nostri ospiti nel caso in cui non sia possibile mantenere la distanza*
- *La copertura della bocca e del naso si applica a tutti i dipendenti che lavorano in ambienti coperti.*
 - *Ristorazione anche per il servizio all'aperto*
 - *Altri reparti, se si trovano all'aperto presso una seggiovia/skilift o comunque nell'area clienti*
 - *Per tutti gli altri lavori, se la distanza esterna non è sempre di almeno 1,5 m.*

- *Pulizia quotidiana degli apparecchi per il lavoro e dei luoghi dove avviene il contatto.*

- *Controllare regolarmente la fornitura di detersivi e disinfettanti, sapone e asciugamani monouso*
- *Controllo quotidiano dei disinfettanti (per le mani) e detersivi (per oggetti e/o superfici)*
- *Ricaricare regolarmente i dispenser di sapone e i fazzolettini monouso*

- *Informare regolarmente i dipendenti sulle misure igieniche, sull'uso della mascherina e su come comportarsi con la clientela*

- *Segnalare i miglioramenti immediatamente*

Direkte Ansprechpersonen für interne Auskünfte:

(CoAG und DIALA/auch externe Anfragen)

Moser Markus Tel.-Nr. +41 79/484 75 47

(CoAG)

Chiesa Fausto Tel.-Nr. +41 79/236 61 43

Peter Wäspi Tel.-Nr. +41 79/616 63 15

Ursus Pianta Tel.-Nr. +41 79/328 79 68

Marco Pontiggia Tel.-Nr. +41 79/825 88 50

(DIALA)

Patrick Meile Tel.-Nr. +41 79/608 20 78

Bruno Lanfranchi Tel.-Nr. +41 79/318 78 62

(CoAG und DIALA)

Personalbüro Tel.-Nr. +41 81/838 73 13

(CoAG)

Johanna Albertin Tel.-Nr. +41 79/236 61 43

(DIALA)

Katrin Schieck Tel.-Nr. +41 79/608 20 78

(CoAG und DIALA)

Personalbüro Tel.-Nr. +41 81/838 73 13

Mitarbeiterbestätigung

Il dipendente conferma

Der Mitarbeiter bestätigt, die entsprechenden Schutzkonzepte gelesen zu haben bzw. die entsprechenden Instruktionen erhalten zu haben.

Il dipendente conferma di aver letto le norme per la protezione e di aver ricevuto le relative istruzioni dai propri superiori.

Der Mitarbeiter verpflichtet sich, die entsprechenden Massnahmen umzusetzen und die Vorgaben zu befolgen.

Il dipendente si impegna ad attuare le misure appropriate e a seguire le linee guida.

Name, Vorname:

Cognome, Nome:

Datum:

Data: